



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 25.10.2024

Lehrkräftebefristungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrkräften an staatlichen Schulen liefen zum Schuljahresende 2024 aus (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? | 2 |
| 3.1 | Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Verträgen wurden von 2014 bis 2024 jeweils vor den Sommerferien entlassen (bitte einzeln nach Jahren angeben)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden für das Schuljahr 2024/2025 erneut befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten, bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden mehr als zweimal befristet beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten, bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)? | 3 |
| 2. | Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrkräften wurden zum Schuljahr 2024/2025 befristet abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? | 3 |
| 3.2 | Was waren Gründe für die Entlassung? | 3 |
| 4. | Wann werden für befristete Lehrkräfte Zwölfmonatsgehälter ausbezahlt? | 3 |
| 5. | Welche Kriterien müssen für eine Befristung bis zum Schuljahresende erfüllt werden? | 4 |
| | Anlage – Tabelle 1 zu Frage 1.1 | 5 |
| | Anlage – Tabelle 2 zu Frage 3.1 | 6 |
| | Anlage – Tabelle 3 zu Frage 3.1 | 7 |
| | Anlage – Tabelle 4 zu Frage 2 | 8 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 9 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.12.2024

Vorbemerkung für die Fragen 1.1, 1.2, 2 und 3.1:

Ausgewertet wurden alle Personalfälle aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, die zum jeweiligen Stichtag aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart und zum Mitarbeiterkreis F5 (staatliche Lehrkräfte) gehörten und bei denen die Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) sowie die Untergruppe 01 (Lehrkräfte) eingetragen war, sofern sie zum Stichtag einen Zeitvertrag hatten.

Dabei gelten auch Lehrkräfte, die sich zum jeweiligen Stichtag in einer Beurlaubung befanden, als aktiv. Lehrkräfte, die in den jeweiligen Schuljahren beschäftigt waren, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Auswertungen werden Beschäftigungsverhältnisse gezählt und nicht Personen. Personen, die zum Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse hatten, werden somit mehrfach berücksichtigt.

Angemerkt sei, dass unter Zeitverträge per Definition auch Verträge wie „Vertrag nach Ruhestand“, „Superverträge“, „Verträge für befristetes nicht staatliches Personal“, Verträge zur „Erprobung“ etc. fallen, mithin nicht nur „klassische“ befristete Beschäftigungsverhältnisse enthalten sind.

1.1 Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrkräften an staatlichen Schulen liefen zum Schuljahresende 2024 aus (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

3.1 Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Verträgen wurden von 2014 bis 2024 jeweils vor den Sommerferien entlassen (bitte einzeln nach Jahren angeben)?

Die Fragen 1.1 und 3.1 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgewertet wurden jeweils alle Personalfälle, die laut VIVA zum 01.07. des jeweiligen Jahres entsprechend der obigen Vorgaben aktiv waren. Die Zuordnung der Schulart für Frage 1.1 erfolgte ebenfalls zu diesem Stichtag. Für diese Personalfälle wurde anschließend ausgewertet, ob sie zum Stichtag 15.08. des gleichen Jahres laut VIVA noch im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) aktiv waren oder nicht.

Die auf diese Weise ermittelten Zahlen können den als Anlage beigefügten Tabellen 1 und 2 entnommen werden. Für Frage 3.1 wird für die Jahre 2014 bis 2021 auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 28.09.2022 („Befristung von Lehrkräften“, Frage 3, Drs. 18/24754) verwiesen.

1.2 Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden für das Schuljahr 2024/2025 erneut befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten, bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

Für die in Frage 1.1 ausgewerteten Personalfälle wurde anschließend überprüft, ob sie zum Stichtag 10.09.2024 (erster Schultag des neuen Schuljahres) laut VIVA immer noch bzw. wieder aktiv waren. Die Angabe der Schulart bezieht sich dabei auf den Stichtag 01.07.2024. Die prozentuale Angabe ist jeweils in Bezug gesetzt zur Gesamtheit aller zum Stichtag 01.07.2024 aktiven Personalfälle.

Die auf diese Weise ermittelten Zahlen können der als Anlage beigefügten Tabelle 3 entnommen werden.

1.3 Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden mehr als zweimal befristet beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten auflisten, bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 28.09.2022 („Befristung von Lehrkräften“, Frage 2.3, Drs. 18/24754) verwiesen.

2. Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrkräften wurden zum Schuljahr 2024/2025 befristet abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

Ausgewertet wurden jeweils alle Personalfälle, die laut VIVA zum 10.09.2024 (erster Schultag des neuen Schuljahres) entsprechend der obigen Vorgaben aktiv waren. Die Zuordnung der Schulart erfolgte ebenfalls zu diesem Stichtag.

Die auf diese Weise ermittelten Zahlen können der als Anlage beigefügten Tabelle 4 entnommen werden.

3.2 Was waren Gründe für die Entlassung?

Kalendermäßig befristete Arbeitsverträge enden gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) i. V. m. § 15 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

Eine unmittelbare Weiterbeschäftigung von Lehrkräften mit auslaufendem befristetem Arbeitsvertrag kann dann angestrebt werden, wenn sich das Fortbestehen des Aus Hilfsbedarfes frühzeitig abzeichnet. In allen anderen Fällen enden die befristeten Arbeitsverträge grundsätzlich durch Zeitablauf infolge des Erreichens des Befristungszweckes. Zudem gibt es Fälle, in denen die Verlängerung des Arbeitsvertrages durch die Lehrkräfte abgelehnt wird.

4. Wann werden für befristete Lehrkräfte Zwölfmonatsgehälter ausbezahlt?

5. Welche Kriterien müssen für eine Befristung bis zum Schuljahresende erfüllt werden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei befristet beschäftigten Lehrkräften, die zur Vertretung einer anderen Lehrkraft eingestellt wurden, endet der Arbeitsvertrag in der Regel mit Ablauf des vorletzten Tages der Sommerferien, wenn sie spätestens vier Wochen nach dem letzten Tag der Sommerferien eingestellt, bis zum Schuljahresende eingesetzt werden und das Dienstverhältnis nicht mehr als 20 Schultage unterbrochen wurde. Erfolgt eine Einstellung erst später im laufenden Schuljahr, endet der Anstellungsvertrag dann, wenn der Vertretungsfall nicht mehr besteht, spätestens aber zum Schuljahresende, da in den Sommerferien keine Vertretungen anfallen.

Bei der ersten Personengruppe findet somit grundsätzlich eine Weiterbeschäftigung während der Sommerferien, mithin auch eine Vergütung über den gesamten Beschäftigungszeitraum von bis zu zwölf Monaten, statt.

Anlage – Tabelle 1 zu Frage 1.1**Zahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.07.2024 an der jeweiligen Schulart befristet beschäftigt waren im Vergleich zum Status der Beschäftigung am 15.08.2024**

Schulart	Aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des StMUK am <u>01.07.2024</u>	Davon <u>weiterhin aktiv</u> sowie im Bereich des StMUK tätig am <u>15.08.2024</u>	Davon <u>nicht</u> mehr aktiv und/oder <u>nicht</u> mehr im Bereich des StMUK tätig am <u>15.08.2024</u>
Grund-/Mittelschulen	6965	5446	1519
Förderschulen	699	529	170
Berufliche Schulen	525	457	68
FOS/BOS	137	118	19
Realschulen	1 119	922	197
Gymnasien	2 248	1 971	277
Summe	11 693	9 443	2 250

Anlage – Tabelle 2 zu Frage 3.1

Zahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.07. im jeweiligen Jahr befristet beschäftigt waren im Vergleich zum Status der Beschäftigung zum Stichtag 15.08. des jeweiligen Jahres

Jahr	Aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des StMUK am <u>jeweiligen 01.07.</u>	Davon <u>weiterhin</u> aktiv sowie im Bereich des StMUK tätig am <u>jeweiligen 15.08.</u>	Davon <u>nicht</u> mehr aktiv und/oder <u>nicht</u> mehr im Bereich des StMUK tätig am <u>jeweiligen 15.08.</u>
2022	10410	5907	4503
2023	12401	9449	2952
2024	11693	9443	2250

Anlage – Tabelle 3 zu Frage 3.1

Zahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.07.2024 an der jeweiligen Schulart befristet beschäftigt waren in Abhängigkeit zum Status der Beschäftigung am 15.08.2024 bzw. am 10.09.2024

Schulart	Aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des StMUK am <u>01.07.2024</u>	Davon aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des StMUK am <u>15.08.2024</u>	Davon weiterhin aktiv sowie im Bereich des StMUK tätig am <u>10.09.2024</u>	Anteil in %	Davon nicht mehr aktiv und/oder nicht mehr im Bereich des StMUK tätig am <u>10.09.2024</u>	Anteil in %
Grund-/Mittelschulen	6965	5446	3927	34 %	1519	13 %
Förderschulen	699	529	376	3 %	153	1 %
Berufliche Schulen	525	457	334	3 %	123	1 %
FOS/BOS	137	118	57	0 %	61	1 %
Realschulen	1 119	922	540	5 %	382	3 %
Gymnasien	2248	1971	1406	12 %	565	5 %
Summe	11 693 = 100 %	9 443	6 640	57 %	2 803	24 %

Schulart	Aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des StMUK am <u>01.07.2024</u>	Davon nicht mehr aktiv und/oder nicht mehr im Bereich des StMUK tätig am <u>jeweiligen 15.08</u>	Davon wieder aktiv sowie im Bereich des StMUK tätig am <u>10.09.2024</u>	Anteil in %	Davon weiterhin nicht mehr aktiv und/oder nicht mehr im Bereich des StMUK tätig am <u>10.09.2024</u>	Anteil in %
Grund-/Mittelschulen	6965	1 519	789	7 %	730	6 %
Förderschulen	699	170	111	1 %	59	1 %
Berufliche Schulen	525	68	39	0 %	29	0 %
FOS/BOS	137	19	9	0 %	10	0 %
Realschulen	1 119	197	83	0 %	114	1 %
Gymnasien	2248	277	90	1 %	187	2 %
Summe	11 693 = 100 %	2 250	1 121	9 %	1 129	10 %

Anlage – Tabelle 4 zu Frage 2**Zahl der Personalfälle, die zum Stichtag 10.09.2024 an der jeweiligen Schulart befristet beschäftigt waren**

Schulart	<u>Aktive befristete Beschäftigungsverhältnisse</u> im Bereich des StMUK am <u>10.09.2024</u>
Noch keiner Schulart zuordenbar	8
Grund-/Mittelschulen	4 602
Förderschulen	452
Berufliche Schulen	458
FOS/BOS	64
Realschulen	659
Gymnasien	1 610
Summe	7 853

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.